

## **Fragebeantwortung:**

**Fragestellerin: GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schleicher**

**Vogel- bzw. Naturschutzgebiet Weinzödl - „In welchem Rahmen werden Sie sich künftig für die Bewahrung des genannten Naturschutzgebietes einsetzen?“**

Das Vogel- und Naturschutzgebiet Weinzödl ist ein immens wichtiger Naturraum in zentraler städtischer Lage. Dort finden zahlreiche Vogelarten – sowohl heimische, als auch Zugvögel – einen Lebensraum. Zuletzt wurde dort etwa der sonst in Sibirien beheimatete Goldhähnchen-Laubsänger gesichtet.

In mehreren Gesprächsrunden mit den verschiedenen Verantwortlichen und Interessensgruppen auch vor Ort in einem mehrstündigen Termin habe ich mir ein Bild von diesem wunderbaren Stück Natur gemacht.

Zur Genese: Seit der Ausweisung des Naturschutzgebietes Weinzödl im Jahre 2017 wurden für das Gebiet verschiedene Maßnahmen konzipiert, welche weit über eine bloße Bewahrung des Istzustands zum Zeitpunkt der Ausweisung hinausgehen. Diese von der Abteilung für Grünraum und Gewässer unter der Mitwirkung von Fachexperten ausgearbeiteten Maßnahmen dienen der gezielten Entwicklung und Optimierung des Gebietes im Sinne des in der Verordnung festgelegten Schutzzwecks (*langfristiger Schutz und der Erhaltung der Vögel sowie der Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume für die Vögel*) und folgen überdies der Zielsetzung der Biodiversitätsstrategie 2030+ zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Zu Ihrer Frage: Eine Öffnung des Gebietes ist von städtischer Seite weder vorgesehen noch möglich. Etwaige Veränderungen des Schutzgebietes bzw der Verordnung kann nur das Land Steiermark vornehmen.

Im Gegenteil ist es vielmehr so, dass ein eigenes „Schutzpersonal“, in Form der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht im Vogelschutzgebiet aktiv ist und Übertretungen der Schutzgebietverordnung ahndet. An dieser Stelle möchte ich mich daher auch ausdrücklich für diese Tätigkeit bedanken! Nicht nur machen sie dort Personen darauf aufmerksam, wenn sie sich auf „verbotenem“ Gelände aufhalten, außerdem leisten sie auch wertvolle Arbeit, wie etwa die Bekämpfung von Neophyten.

Die konkret im Vogelschutzgebiet von der Abteilung für Grünraum- und Gewässer geplanten und durchgeführten Maßnahmen umfassen:

- Einerseits Lebensraum verbessernde Maßnahmen wie die Anlage einer Vernässungszone, das Einbringen von Todholz- und Steinhäufen, die Vergrößerungen der bestehenden Streuobstbestände, die Weiterentwicklung und Aufwertung vorhandener Biotop (Grünland, Waldgesellschaften etc.) durch gezieltes Management
- Andererseits Maßnahmen, die der Bürgerinformation dienen, wie Informationstafeln, Hinweis und Verbotsschilder

Ich setze mich daher sowohl aktuell aus auch zukünftig für die Bewahrung des Naturschutzgebietes ein.